

Si^r Profanter Zeitung.

Nr. 202.

Mittwoch, den 4. September

1861.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementsspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mkr., mit Versendung 5 fl. 25 Mkr. — Die einzelne Number wird mit 9 Mkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für V. Jahrgang. nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mkr., mit Versendung 5 fl. 25 Mkr. — Die einzelne Number wird mit die erste Einrückung 7 fl., für jede weitere Einrückung 3½ Mkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 3½ Mkr. — Inserat-Bestellungen und Geider übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. August d. J. dem Statthaltereirath und Provinzial-Delegaten in Verona Johann Freiherrn v. Jordis das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, dear Appellationsrath in Venedig Anton Tornafolli den Orden der eisernen Krone dritter Classe und dem Finanzrath und Finanz-Intendanten in Verona Franz Böhm das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen in der Eigenschaft als Mitglieder der bestandenen Depositisten-Extritutions-Kommission in Verona, allen mit Nachdruck der Taxen allernädigst zu verleihen geruht,

S. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. August d. J. die Stelle des f. Hisfal-Direktors in Siebenbürgen mit dem mit dieser Stelle verbundenen systematischen Gehalte dem vormaligen siebenbürgischen Statthalter und Urbatrial-Obergerichtsräthe, dermalen provisorischen Protonotar der f. siebenbürgischen Gerichtstafel Stephan Horváth v. M. Isákod allernädigst zu verleihen geruht.

Bei der am 2. September d. J. in Folge der Allerhöchsten Patentie vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 341sten und 342sten Verlosung der älteren Staatschuld sind die Serien Nr. 259 und 361 gezogen worden.

Die Serie 369 enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer und Allerhöchste Schuldverschreibungen vom verschiedenen Sinsenfuße; die ungarischen Hofkammer-Obligationen von Nr. 1142 bis einschließlich Nr. 2054 im ganzen Kapitalsbetrage, die Allerhöchsten Schuldverschreibungen Nr. 1 mit einem Hünsenfußtel, und Nr. 92 mit der Hälfte des Kapitalsbetrages, in der Gesamt-Kapitalsumme von 1.171.660 fl. 21 1/4 fr., mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24.762 fl. 17 1/4 fr.

Die Serie 369 enthält nährisch-sländische Katorial-Obligationen der Sessione 27. September 1760 im ursprünglichen Sinsenfuße von 4 pf., u. i. Nr. 11.491 und 12.700 mit der Hälfte, und Nr. 11.990 bis einschließlich Nr. 12.693, ferner Nr. 12.702 bis einschließlich Nr. 12.796 mit dem ganzen Kapitalsbetrage, zusammen in der Kapitalsumme von 1.294.175 fl. 40 1/4 fr., mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 25.883 fl. 30 fr. Die in diesen Serien enthaltenen einzigen Nummern werden in einem eigenen Verzeichniß nachdrücklich bekannt gemacht werden.

Von der f. f. Direktion der Staatschuld.

Wichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. September.

Es flößt in der That Bedenken ein, daß das Circular des Baron Ricasoli, dieses Meisterstück der piemontesischen Unverschämtheit, in den Pariser halbamtlichen Blättern so günstige Aufnahme findet und daß diese sich mit den Anschauungen dieses Machwerks identifiziren. Niemals, schreibt ein Pariser Corr. der „Neuen Preuß. Stg.“, ist der Wahrheit mit einer solchen Dreistigkeit ins Gesicht geschlagen worden. Glücklicher Weise sprechen die Ereignisse lauter und eindringlicher als die Sophismen des Turiner Cabinets, welches durch diesen Schmerzensschrei nur seine Ohnmacht, Neapel zu unterwerfen bekundet hat, und der Baron Riccasoli wird daher Gebör nur bei denen finden, welche seine Partisanen oder bezahlt dafür sind. Die von ihm aufgestellte Analogie mit den Bürgerkriegen in Frankreich und England ist absurd, denn zwischen Neapel, Turin und Rom hat es niemals ein politisches Band gegeben. Seine Angriffe gegen den früheren legitimen Herrscher von Neapel sind eine bodenlose Gemeinheit, und seine Aussäße gegen die „Europäische Reaction im Namen der Interessen des göttlichen Rechts“

Feuilleton.

Das allgemeine deutsche Sängerfest in Nürnberg.

Wir wollten mit frischen Kräften in Nürnberg ankommen und zogen deshalb vor, statt des Extrazuges einen früheren Zug zu benützen, die Zwischenzeit aber in Bamberg zu einem weisen Schlaf zu vermeiden.

Von Leipzig aus fuhren wir noch ziemlich unvermischt. In Hof kamen wir aber schon mit einem hellblonden „Magdeburger“ — der in Turn- und Sängergesellen zu machen schien, den an seiner Hünengröße prangten die Muster aller norddeutschen Sängerabzeichen und Turnschleifen, und sein fünftes Wort war „ein großes vor Jahren in Braunschweig abgehaltenes Gesangsfest“ — und mit einem liebenswürdigen „Liederstafellüster“ einer märkischen Steppenstadt zusammen, die beide in Bezug auf die Zulässigkeit des Tanzes bei Männergesangsstiftungsfesten sich in den heftigsten Kontroversen ergingen.

Der Magdeburger war, wie alle Blonden, dafür — der Wärter, wie die meisten Grauen, dagegen; b

die übrige Gesellschaft, meist aus Sängern der verschiedensten Art bestehend, betheiligte sich an diesem Prinzipienstreit nur in so weit, als die Bierfrage berührt wurde, und es herrschte eine wohlthuende Einigkeit in dem Urtheil, daß es eine herzbrechende Unvorsichtigkeit sei, auf den Stationen nur so kurze Zeit anzuhalten. Bis Culmbach schien Nürnberg nur seiner erhofften Brauhäuser wegen in Achtung bei den Reisenden zu stehen, ein solcher Biereifer hemmte sich.

Auf jedem Anhaltepункte erhielt die Kesthschaar zuwachs, überall ertönten harmonische Bewillkommungen — dann sahen sich die Preusen die Baiern und die Baiern die Preusen an, und die Letzteren fühlten sich von der Vorsehung in der organischen Ausbildung um ein Bedeutendes verkürzt, weil ihnen die Fähigkeit, sich an den Schanktisch durchzudrängen und das erste beste Glas Bier zu annexiren, trotz der gewandter Rede nur in einem bei weiten geringeren Grade verliehen war.

Als die Lawine in Bamberg sich über den Bahnhof ergoss, erfasste kleinliche Sorge um die leibliche Ruhe aller Seelen. Ihr Kleinmütigen — wo ein Erzbischof schläft, werdet auch Ihr einen Stein für Eure Sorgen finden.

Zu verfolgten im Mondchein noch die Stadt,
deren Gebäude uns in die Zeiten der Reichsunmittel-
barkeit zurückzutäuschen suchten. Höhe, weitläufige Re-

sidenzen mit allerhand Rococoschnörkeln, stille Gassen, lange, gut gepflegte Lindengänge, hier und da ein vertrockneter Triton, in dessen zerbrochene Muschel das Mondlicht fällt, hell beleuchtete Dächer, dunkle, tiefe Schatten, ein Klosterglöckchen und wohl gepflegte Gemüsegärten — eine solche Stadt sieht wie die andere aus, zumal sie alle in schönen Ländereien liegen, wo die verändernde Arbeit der menschlichen Hand sich weniger hemmlich macht.

Sentimentale Ruhe — Schlafen und Beten erscheint als Arbeit und Genuss — Geschlafen haben! meinte der Magdeburger, wäre besser.

Wir fanden Bekannte und steuerten nun mit dem großen Haufen der alten Noris zu. Je näher wir an das Ziel unserer Reise kamen, um so gespannter wurden die Männer, die Ermüdung schwand vor der Erwartung. Einzelne Landleute schwenkten grüßend die Hüte — sie wußten wohin wir zogen. In Erlangen standen Tausende im Bahnhof; immer neue Wagen wurden angehangen, Fahnen aufgepakt, Grüße bestellt — in den leichten Augenblicken rief noch ein zurückbleibender: „mit dem nächsten Zuge komme ich auch noch.“ Es litt Niemanden zu Hause. Schon weit vor Nürnberg sah man aus den Fenstern bunte Flaggen hängen, wehende Tücher und grüne Kränze an den Stationsgebäuden. Endlich fuhren wir in den Bahnhof.

of ein, von einer unübersehbaren Menschenmenge erpartet und begrüßt. Ein unentwirrbares Gesum, die Musen Männer.

Man sucht sich zusammen — Standarten mit den Namen der angemeldeten Städte und Vereine bilden die Gruppierungspunkte. Das Gepäck wird uns aus den Händen genommen, Kinder und Erwachsene drängen sich freundlich herzu, um zu tragen oder Auskunft

zu geben. Jede Standarte begleitet ein Mitglied des Festcomite's, um die Vermittlung zwischen dem Fremdling und der Festordnung zu übernehmen. Endlich sind die Böge geordnet, die Fahnen entrollt, die ersten begrüßenden Blicke ausgetauscht, über die fröhlichen Gesichter hinweg laufen die Augen, hier und da hängen bleibend und sich nur mit Widerstreben losreißend. Wir finden keine Zeit uns zu verweilen, so reizt uns unsere Umgebung. Die Hallen des Bahnhofes erscheinen nicht von Gebäck gezimmert, sondern von Blumen aufgebaut. Die Wände mit den Wappen der deutschen Staaten geschmückt, Fähnlein und Girlanden an jedem Sims und aus jedem Fenster. Prachtvolle, riesige Ampeln mit den schönsten Blumen gefüllt, verfüllen die Decke — ein königlicher Schmuck! Darunter aber der fröhliche Willkommen der Nürnberger, der uns bei unserm von Musik geleiteten Einzuge unzuhörlich, immer und immer wieder zu erufen wird. Von ihrer Dinnen Höhe, von ihrer Thürme Franz begrüßt die Stadt die alte, des heutigen Tages Glanz:

Glückwünsche des Volkes von Neapel zu überbringen, dieser Anlegenheit eingeleitet. Ueberhaupt aber wird und durch den gleichen Betrag in Hypotheken gedeckt. Der „La Spada di Garibaldi“ („Der Degen Garibaldis“), eines der schärfsten demokratischen Organe in Neapel, ist eingegangen.

Aus Palermo, 23. August, wird gemeldet: Zwischen Giorgi und Sciaca soll ein Kriegsschiff ausgerüsteter Kaufahrer ohne Flagge gesehen worden sein. Die Regierung hat Anstalten getroffen, ihn zu verfolgen.

Man erinnert sich, daß Lord Palmerston in einer der letzten Sitzungen des englischen Parlaments in seiner Beantwortung einer von Mr. Bowyer gemachten Interpellation die Royalisten im Königreiche Neapel in sehr wegwerfenden Ausdrücken als Briganti bezeichnete. Ein ehemaliger Minister des Königs Franz II., General Ugo, antwortet nun auf jene Leußerungen des englischen Premiers mit einem höchst bemerkenswerten Schreiben, das gleichzeitig als eine Erwiderung und Widerlegung des Ricasoli'schen Rundschreibens gelten kann.

Rußland.

Der Mord des Polizeiagenten in Warschau, wird von der „Ost.-Ztg.“ dahin berichtet, daß derselbe halbtodt mit der Schur um den Hals auf dem Platz gelassen wurde, nachdem die Thäter ihren Frethum in der Personen einsahen. Eine schone Berichtigung!

Am 27. v. M. fand, wie erwähnt großer Empfang beim neuen Statthalter, Grafen Lambert statt. Die Zahl der Eschinen, auch aus den Kreisen des Adels und der Bürgerschaft war ungewöhnlich groß. Graf Lambert nahm sie aufs Freundlichste auf und unterhielt sich mit mehren Personen, namentlich mit dem Grafen Andr. Samojski, aufs Eingehendste. Gegeben den Bischof Deckert (der Erzbischof war durch Krankheit verhindert, zu erscheinen) äußerte sich der Statthalter, er werde den Erzbischof besuchen, um für beim Antritt des neuen Amtes dessen Segen zu erbitten; er habe übrigens die besten Hoffnungen für die Zukunft und werde nach Kräften dazu beitragen, daß die Wünsche des Volkes nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Zu den Bürgern gewendet, bemerkte der Graf, er hoffe, daß sie ihn in seiner Wirksamkeit vertrauenvoll unterstützen werden, denn nur durch gegenseitiges Vertrauen könne ein dauerndes Gebäude aufgeführt werden. Der erste Eindruck, den die Persönlichkeit des Statthalters mache, ist ein hinsichtlich günstiger.

In Dubienka am Bug ist nach dem „Dienstniss Poznanski“ am 16. v. M. der Jahrestag der Schlacht von den Polen gefeiert worden, die im Jahre 1792 auf den vorigen Ebenen zwischen Russen und Polen vorfiel. Nach einem feierlichen Gottesdienst begab sich die Bevölkerung mit dem Geistlichen an der Spitze auf das 2½ Werste von der Stadt entfernte Schlachtfeld, wo man auf einem Hügel ein Kreuz aufstellte mit der Inschrift: „Zum Andenken der am 16. Aug. 1792 Gefallenen. — Der anwesende Kosakentrupp legte der Feier kein Hindernis in den Weg.“

Unter den czernomorskiischen Kosaken hat sich der Geist der Insurbordination manifestirt. Die Kosaken waren von jeher in Russland zu militärischer Colonisation eroberten Ländern verwendet worden. In ähnlicher Weise wollte Fürst Baryatinski einige Drupszernomorskiische Kosaken verwenden und beorderte sie, ihre Ansiedlungen 200 Werste weiter in Gebirgsstellen, welche durch die tscherkessische Auswanderung nach der Türkei leer geworden, zu verlegen. Sonst hatten die Kosaken solchen Befehlen unbedingt gehorcht, diesmal aber erklärten die czernomorskiischen Kosaken, sie seien mit ihrem jetzigen Ansiedlungen zufrieden, der Boden sei ergiebig, die Flüsse frischreich, ihre Väter hätten das Land mit ihrem Blute erworben und sie seien daher nicht gesonnen, diese ihre Heimat mit einer schlechten Gegend zu vertauschen. Der General drohte vergebens. Die Kosaken traten so impunrend auf, daß man ihnen bewilligte, eine Deputation nach Petersburg zu schicken, um dort ihr Anliegen vorzubringen, aber unterwegs wurde die abgedrückte Deputation verhaftet und nach Tiflis gebracht. Nur einem einzigen der Kosakenoffiziere aus der Deputation wurde es gestattet, eine Bittschrift nach St. Petersburg zu bringen. Er durfte zwar dieselbe dem Kaiser überreichen, erhielt aber einen Verweis wegen vorschrifswidrigen Benehmens und mußte ohne Antwort zurücktreten. Eine Untersuchung ist wegen

geklagt, daß der Geist der heutigen Kosaken nicht mehr der ist, wie er noch in den Jahren 1812 — 15 war und man schreibt dies dem Umstande zu, daß sie jetzt zu sehr auf gleichen Fuß mit der regulären Cavallerie gebracht und daß ihrer alter Beutelust Schranken gesetzt wurden. Ein hochgestellter General hatte sich geäußert: „Unsere Kosaken sind an dem reglementmäßigen Sattelgurt gestorben. Als sie noch den Sattelgurt so weit schnallen konnten, daß ein ganzer Haushalt, der früher anderen Besitzer hatte, unter dem Sattel Platz fand, waren sie kühn und ein wirklicher Schrecken der Feinde. Seit den Sattel genau so schnell müssen, wie ein jeder leichte Cavallerist, sind es keine Kosaken mehr.“ Eine feste Heimat, Ackerbau, Erwerb, Behaglichkeit haben den kriegerischen Geist geschwächt.

Zur Tagesgeschichte.

„In Wien starb am 31. v. M. der k. k. Regierungsrath Rudolph Köpp Edl. v. Felsenhal nach langerem Krankenlager. Er gehörte zu den geschicktesten höheren Polizeibeamten und wurde vielfach zu auswärtigen polizeilichen Recherchen verwendet. Über seine Wirksamkeit hatte er zwei Bände Memoiren veröffentlicht, welche seiner Zeit viel Aufsehen erregten.“

„In Wien bildet sich ein „Anti-Herr von Verein“, die Abholzung von Unstille, Leben „Herr von“ zu titulieren, sich zum Zwecke macht. Der Verein soll recht viel Prostheten machen.“

Wie die „Tribüne“ erzählt, hat sich anlässlich einer dieser Tage vorgenommenen Untersuchung ergeben, daß die Raaber Dampfsmühle-Gesellschaft sich durch die politischen Vorgänge in Ungarn bewegen gefunden, das bisher unter dem Namen „Raaber mahl“ verkaufte Wahlprodukt in den Namen „Raaber lsgmahl“ umzutaufen (!).

In Mailand fand fürzlich eine sonderbare Demonstration in der Straße Venezia, sonst Porta orientale genannt, statt. Der Baron Giani hat am Hauptthor seines neu gebauten Hauses patriotische Embleme in terra cotta angebracht. Auf den beiden Flügeln des Thores waren zu sehen, und zwar in den oberen Feldern, Garibaldi und Victor Emanuel zu Pferde, in der Mitte Venezia und Roma in Trauergewändern, im unteren Felde rechts Napoleon III. stehend, links Garouf stehend. Man kann sich den Ärger der Italianissini und des Hausherrn vorstellen, als sie vor einigen Tagen des Morgens dem Kaiser Napoleon und Garouf die Kopf abgeschlagen fanden. Die ganze Stadt war nach Giani's Haus geplagt, um die losgelassenen Baustoffe zu schauen. Giani hat sich bereit, die verstreut liegenden Figuren abzuholzen und durch frische gebrannte zu ersetzen. Die Figuren sind übrigens ohne allen Kunstschatz, und das ganze Bild geschmaclos arrangirt. Dieser mutwillige Streich bildete lange Zeit einen Gegenstand des Stadtdiskurses.

Der Präsident des Londoner Alpenclubs hat mit vier Führern der Walliser Weisshorn zum ersten Male erklettern; beinahe hätten herabfallende Gletscherblöcke ihn erschlagen. Ein russischer Heiliger. In Sadonsk im Gouvernement Voronowitsch ist ein neuer Heiliger Namens Ikon von wenigen Tagen vom Kaiser anerkannt worden. Ikon war vorerst Bischof und starb im Jahre 1786. Man erzählt sich von ihm, daß er schon am 20. beglaubliche Wunder gehabt habe und seine Leiche bis jetzt unverwest sei. Am 25. August o. soll die feierliche Erhebung des Genannten an Ort und Stelle in Gegenwart Sr. Majestät und höheren Geistlichkeit stattfinden; so bestimmt ein vor einigen Tagen erlassener Utsas.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kraakau, 4. September.

Der „Ozas“ bezeichnet unseres Berichts über die vorgebrachten Vorfälle als in vielen Punkten ungenau, ohne jedoch den eigentlichen Sachverhalt zu schildern. Wir können dem „Ozas“ nicht unrecht geben, unser Bericht ist ungenau; es ist darin der großen Ausschreitung, der großen Anzahl von Ungehörigen, welche sich einige unbesonnene und irregelmäßige junge Leute zur Zuhörung ließen, gar nicht oder im mildesten Nicht gedacht;

somit ist der Bericht nach ganz verläßlichen, gleichfalls von Augenzeugen herrührenden Angaben verfaßt. Welche Schilderung Sr.

Eckellenz dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron Bamberg gemacht worden, ist uns nicht bekannt, jedenfalls dürfte diese, wie wir es erklären, und in der Natur der Sache begründet haben, mit der von uns gemachten nicht übereinstimmt haben. Burden dort die angewendeten Maßregeln als zu hart befunden; so gibt es ja ein einfaches Mittel, diese überflüssig zu machen; man unterlässe die unsafthaften, zu nichts als zu unhandlichen Provocationen. Man unterlässe die fin-

Burzweitung derselben durch entschiedene Maßregeln zu klagen. Die polnische Presse, welche doch den Ruhm zu Leiter, Lehrer, Lehrerwirten; sie vermag es mit ungeschwächter Kraft. Sie spreche einmal ein ernstes abmahnendes Wort, sie entziehe sich der Schmach,

gründet und somit verworfen.

Hierauf wird der erste Absatz des Commissionsentwurfes mit Majorität angenommen.

Gegen den zweiten Absatz spricht De Schmann,

weil es darin heißt, daß die Auflösung des ungarischen

Landtages im Rechte begründet war.

Nach einigen Gegenbemerkungen der Abg. Thomann

* Der galizische Kreditverein hat soeben seine Bilanz

für das erste Semester 1861 veröffentlicht. An galizischen Pfandbriefen ist der Betrag von 14,162,355 fl. d. M. in Circulation

gelegen, prangt mit zwei wunderschönen Decorationen

vom Maler Wüller. Die eine zeigt uns den Künstler

in seine Werkstatt, wie er sein größtes Werk, das in

der Lorentzkirche stehende Sacramentshäuschen, bekannt

als eine der Perlen aus der glanzvollsten Zeit des

spätgotischen Styles, zu bilden anfängt. Mit der einen

Hand deutet die kraftvolle Figur auf die fertige Seich-

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

An dem Hause Albrecht Dürers drückt der Ge-

nuss der Kunst dem Neugeborenen den Kuss des Weihe-

ans die Stirn, während betend die Mutter den Weihe-

er gebener Demuth mehr dem Geschick für die Huld

der Gegenwart dankt, als von der Zukunft zu erbeten,

scheint. Zwei helle Sterne strahlen über das Leben

des Kindes, Venus und Jupiter, der Sage nach

stehen diese beiden Planeten im glückverheißenden

Wiertel.

Der Maler Wiederer ist der Urheber des Gemäl-

des, während das Bild an Dürers Wohnhaus, in der

Kunstschule vom Maler Krauß geschnitten, Albrecht Dürer

als Mann, seine Kunst beherrschend, für Freiheit

der Entwicklung aller geistigen Interessen kämpfend,

als Freund und Förderer der Reformation, auf Kunst

und Religion gestützt durchs Leben wandernd zeigt.

Das Haus Adam Krafts, an der Stadtmauer

gelegen, prangt mit zwei wunderschönen Decorationen

vom Maler Wüller. Die eine zeigt uns den Künstler

in seine Werkstatt, wie er sein größtes Werk, das in

der Lorentzkirche stehende Sacramentshäuschen, bekannt

als eine der Perlen aus der glanzvollsten Zeit des

spätgotischen Styles, zu bilden anfängt. Mit der einen

Hand deutet die kraftvolle Figur auf die fertige Seich-

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Dass Fried' und Einigkeit erwacht,

Durchs deutsche Land! Das wünscht Hans Sachs.

Singen ist sein, doch nicht genug.

Müßt treulich was die Meister sagen

Auch heim in Südt' und Häuser tragen,

Amtsblatt.

3. 18281. **Kundmachung.** (3038. 3)

Von Seite der Krakauer Kreisbehörde wird hiermit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Podgörzer städtischen Kalk- und Ziegelbrennerei mit den dazu gehörigen Gebäuden, und Grundstücken eine öffentliche Licitation am 6. September 1861 derart abgehalten werden wird, daß zuerst abgesondert die Licitation wegen Hintangebung der Kalkbrennerei, dann abgesondert die Ziegelbrennerei endlich die Licitation zur Verpachtung bei der Gefälle zusammen abgehalten werden wird.

Das Bodium für beide Gefälle zusammen beträgt bei dem Fiscalepreise von 2677 fl. 50 kr. ö. W. — 268 fl. öster. W.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Besitzer eingeladen, daß selbige in der Magistratskanzlei von 9 Uhr Vormittags angefangen, stattfinden wird.

Krakau, am 17. August 1861.

N. 18281. **Obwieszczenie.**

C. k. Władza obwodowa niniejszem oznajmia, iż celem wydzierżawienia pieca wapiennego i cegielni z przynależącemi zabudowaniami i grun-tami w mieście Podgórz, odwędzie się w dniu 6. Września 1861 publiczna licytacja, tak że najsamprzód osobno piec wapienny, potem cegielnia, a na ostatek piec wapienny wraz z cegielnią wywołane zostaną.

Cena wywołania cegielni i pieca wapiennego z budynkami i gruntami wynosi 2677 zł. 50 c. Wadium zas 268 zł. austr.

Cheć dzierżawienia mający zostają wezwani do brania udziału w tej licytacji z tem dołożeniem, że takowa zacznie się o godzinie 9tej rano w kancelarii magistratu Podgórskiego.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 17. Sierpnia 1861.

Edict. (3049. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt zu Mielec als Gericht wird bekannt gemacht, es sei: 1. am 11. März 1857 zu Mielec Iosaf Kleinmann mit einer lebenslänglichen Anordnung, 2. am 8. Februar 1860 zu Baranów Margaretha Staniszewska, 3. am 10. August 1831 Sebastian Woliński, die beiden letzten ab intestato verstorben.

Bei unbekannten Aufenthaltsorten werden daher ad 1. Wolf Kleinmann Ekel als testamentarischer Erbe, ad 2. Johann Siuda Sohn erster Ehe, ad 3. Josefa, Johann, Antonia Wolińska Kinder als gesetzliche Erben aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom unten angezeigten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und Erbsklärung anzubringen widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den aufgestellten Curatoren ad 1. Iosaf Reicher, ad 2. Simon Sarama, ad 3. Blasius Jarosz abgehandelt werden würde.

Mielec, am 26. Juli 1861.

N. 26761. **Kundmachung.** (3057. 3)

In Folge der Bewilligung des hohen Finanz-Ministeriums vom 27. März 1861. 3. 2354/20 wird die Badeanstalt in Truskawiec auf der Kahl-Herrschaft Drohobycz, Samborer Kreises, Behufs theilweiser Entschädigung der Nationalbank für die von derselben dem Herer zurückgelassenen Gütsobjekte, im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung veräußert werden, wobei sich das hohe Herer vorbehält, bei gleichen oder nicht bedeutend von einander abweichenden Bestboten unter den Bestietern die freie Wahl zu treffen.

Dieses Bad liegt im Bereich der Kahl-Herrschaft Drohobycz, im Dorfe Truskawiec in der Nähe der 2. galizischen Komunal-Hauptstraße und ist von Lemberg 12, von den Städten Sambor und Stryj 5, sowie von Drohobycz 1 1/4 Meile entfernt.

Gegenstand des Verkaufs sind:

a) Sämtliche im Badeorte befindlichen dem hohen Herer gehörigen Badehäuser, Wohn- und sonstige Nebengebäude und Grundstücke, so wie die Heil- und Trinkquellen sammt den Wasserleitungen.
b) Die zur Katastralgemeinde Tustanowice gehörige Wiese Maletychniowa (Maletyszcze) genannt mit einem Flächenraume von 13 Joch 195 Qu.-Klaftern.
c) Die zur Katastralgemeinde Truskawiec gehörige Wiese im Glächenraume von 1 Joch 1519 Qu.-Klaftern.
d) Das von Hrym Heciw angekaufte Grundstück von beläufig 60 Qu.-Klaft., worauf sich die Mineral-Trinkquelle Bronisława und in der Nähe eine zweite ähnliche Mineral-Trinkquelle befinden.
e) Die Rechte des hohen Herer aus den mit mehreren Truskawicer Ortsinsassen wegen Benützung ihrer Gründe oder der darauf befindlichen Quellen geschlossenen oder bis zur Übergabe des Kaufobjektes zu schließenden Verträgen.

f) Die Propriations-Gerechtsame im Dorfe Truskawiec.
g) Die in der Badeanstalt und in den zu derselben gehörigen ärztlichen Gebäuden befindlichen, dem h. Herer gehörigen Einrichtungsstücke und bewegliche Sachen sammt dem heuer angeschafften neuen Wasser dampfkessel.

Bon der Veräußerung sind ausgeschlossen:

- Die latein. Kapelle und die dazu gehörigen Gegenstände.
- Das am Lager erliegende Brennholz und die Baumaterialien.
- Die zum Staatsgute Truskawiec gehörigen ärztlichen Waldungen, Hütweiden, das Mühlregal sammt Mühlgebäuden und die Jagdgerechtsame, und
- die Gründentlastungsentschädigung von unterthänigen Leistungen oder sonstigen Rechten.

Zum Ausstauschpreise der Offertverhandlung wird der Betrag von 52,000 fl. Sage: Zwei und Fünfzig Tausend Gulden öster. Währ. angenommen.

Die schriftlichen Offerte, welche gehörig gestempelt und versiegelt sein müssen, haben: a) den Vor- und Zusamen, dann den Charakter und Wobnot des Offerenten; b) den mit Buchstaben und Ziffern in öst. Währ. bestimmt ausgedrückten Anbot; c) die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen kennet und denselben sich unbedingt unterzieht. Außerdem muß jedes Offert mit dem zehnpercentigen Angelde versehen sein.

Diese Offerte werden bis zum 15. September 1861 angenommen, und sind beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg zu überreichen.

Die Annahme oder Ablehnung des Anbotes wird innerhalb vier Wochen erfolgen.

Der Kaufschilling ist mit einem Drittheil binnen 14 Tagen nach erfolgter Bestätigung und der Rest in zwei (2) Jahresraten, u. z.: am 1. November 1862 und am 1. November 1863 zu je einem Dritttheile einzuzahlen und bis dahin mit 5% zu verzinsen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, dann die näheren auf dieses Verkaufsgeschäft Bezug nehmenden Daten über die Beschaffenheit des Kaufobjektes, dann der Situationsplan der Badeanstalt können bei der Finanz-Landes-Direction in Lemberg und Krakau, so wie bei dem Drohobycz Kahl-Wirtschaftsamte eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 19. August 1861.

N. 26761. **Obwieszczenie.**

W skutek zezwolenia wysokiego c. k. ministerstwa skarbu z 27. Marca 1861 Nr. 2354/20 zostanie zakład kapielny w Truskawcu, w dobrach kameralnych Drohobycz, obwodzie Samborskim, na częściowe wynagrodzenie banku narodowego za dobra przez niego rządowi zwrócone, sprzedany w drodze pisemnych ofert, przy czym zad zastrzega sobie prawo wolnego wyboru między najwięcej ofiarującymi w riazie ofert równych lub nie bardzo od siebie się różniących.

Kapiele te położone są w obrębie dóbr kameralnych Drohobycz, we wsi Truskawcu, w bliskości 2go galicyjskiego głównego gościnka handlowego i oddalone są 12 mil od Lwowa, 5 mil od miast Sambora i Stryja, a 1 1/4 mil od Drohobycz. Przedmiotem sprzedawy są:

a) Wszystkie w kapielach znajdujące się i do skarbu należące łazienki, budynki mieszkalne i inne poboczne, również źródła leczące i do picia.
b) Łąka „Maletychniowa“ (Maletyszcze) zwana do gminy katastralnej Tustanowic należąca, objętości 13 morgów 195 sążni kwadratowych w Drohobycz.

c) Łąka gminie katastralnej Truskawcu obok drogi do Stebnik prowadzącej położona objętości 1 morga 1519 sążni kwadratowych.

Z c. k. Dyrekcyi krajowej skarbowej.

Lwów, dnia 19. Września 1861.

d) Grunt przez Hrynia Steciowa zakupiony objętości mniej więcej 60 sążni kw., na którym się znajdują: źródło mineralne do picia „Bronisława“, a w pobligu drugie podobne źródło mineralne.

e) Prawa wysokiego rządu wynikające z ugód z kilku mieszkańców Truskawiekiem względem używania ich gruntów, lub na tychże znajdujących się źródłach zawartych, lub do dnia oddania kupionego przedmiotu zawartej się mających.

f) Prawo propinacyi we wsi Truskawcu.

g) Urządzenia i ruchomości znajdujące się w zakładzie kapielnym lub skarbowych budynkach w skład tegoż zakładu wchodzących a do wysokiego rządu należących, wraz z nowym kotłem parowym na wodę, tego roku sprawionym.

Z sprzedawy wyłączają się:

1. Łacińska kaplica i do niej należące przedmioty.

2. Na składzie będące drzewo opałowe i budulcowe.

3. Do dóbr skarbowych Truskawiec należące rządowe lasy, łąki, prawo mielenia wraz z mylnami i prawo polowania; natomiast

4. wynagrodzenie indemnizacyjne za powinności poddane lub inne prawa.

Za cenę wywołania pertraktacyi ofertowej stanowią się cena 52,000 złotych, t. j. piędzieścięciu dwóch tysięcy złotych waluty austriackiej.

Oferty pisemne, należycie ostęplowane i zapieczętowane winny zawierać: a) imię i nazwisko, oraz charakter i mieszkanie oferenta, b) cenę oferowaną w walucie austriackiej literami i cyframi dokładnie wyrażoną, c) wyraźne oświadczenie, że oferent warunki sprzedawy poznali i takowym się bezwarunkowo poddaje. Oprócz tego musi być d) do każdej oferty przyłączone 10% wady.

Przyjęcie lub odrzucenie oferty nastąpi w przeszczagu czterech tygodni.

Cena wywołania ma być zapłacona w przeszczagu 14 dni po następionem potwierdzeniu, a reszta w dwóch (2) rocznych ratach, mianowicie na dniu 1. Listopada 1862 i 1. Listopada 1863 każda w jednej 3cięci czesci, a do tego na 5% oprocentowana.

Inne warunki licytacji, oraz bliższe szczegóły we względzie tej sprzedawy co do stanu sprzedawcy mającego przedmiot, plan sytuacyjny zakładu kapielnego, mogą być przejrzone w krajowej Dyrekcyi skarbu we Lwowie i w Krakowie, jak również w kameralnym urzędzie gospodarczym w Drohobycz.

Z c. k. Dyrekcyi krajowej skarbowej.

Lwów, dnia 19. Września 1861.

N. 2722. **Concur.** (3055. 3)

Bei dem Chrzanower und nach Umständen bei einem anderen Bezirksamt im Sprengel des Krakauer Oberlandes-Gerichts ist eine Actuarsstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W. provisorisch zu besetzen, wobei auf die verfügbaren hierzu qualifizierten Beamten vorzugsweise Bedacht genommen wird.

Bewerber um diesen Posten werden aufgefordert, ihre geschickten Instrumente Gesuche und zwar jene die bereits anestellt, oder in dienstlicher Verwendung sind, mittels der Vorsteher der vorgesetzten Behörde bis 10. September 1. J. bei der Krakauer Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vo 3. September

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	92.90	63 —
Aus dem National-Anteilen zu 5% für 100 fl.	81.	81.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.	68.10
ditto.	58.75	59 —
mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl.	113.50	114 —
v. 1851 für 100 fl.	86.75	87.25
1860 für 100 fl.	87.90	88 —
Como-Mentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17 —

B. Der Kronländer.

	Geldentlastungs-Obligationen	Waare
von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	25.50	26.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84.	86. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.	88. —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
ditto.	87. —	88. —
von Kärn., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.25
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68.50
von Tem. Dan. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.	69. —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.	66.50
von Sieben. u. Bulowia zu 5% für 100 fl.	65.25	66. —

C. Actionen.

	Grundentlastungs-Obligationen	Waare
der Nationalbank zu 5% für 100 fl.	175.40	175.50
der Kreidt. Kredit für Handel und Gewerbe zu 5% für 100 fl.	590.	592 —
der Kais. Compt. Gesellsc. zu 500 fl. ö. W.	1930	1931